

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 25/2020

**Tischvorlage
für die 26. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 02. Oktober 2020**

**TOP 7 b) Handlungsempfehlung der
Regionalplanungsbehörde**

Berichterstatte(r)in: Frau Petra Hoff, Dezernat 32, Tel.: 0221-147 4176
 Herr Marco Schlaeger, Dezernat 32, Tel.: 0221-147-2373

Inhalt: Erläuterungen

Anlage: Räumliche Abbildungen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt den Bericht der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis.

Er schließt sich den empfohlenen Vorgehensweisen an:

- 1. Die Durchführung der Regionalplanänderungen im „Vorgriff“ auf Grundlage der zeichnerischen und textlichen Festlegungen des Plankonzeptes 2020 für die Standorte:**
 - **Bedburg: GIBplus Fläche an der BAB 61**
 - **Düren/Niederzier: GIBregional unter dem Vorbehalt, dass die im Verfahren befindliche 21. Änderung des Regionalplanes für Düren nicht weitergeführt wird**
 - **Elsdorf/Kerpen: GIBregional**
 - **Eschweiler/Stadt Aachen: GIBinterkommunal auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler**

- 2. Der Anregung der Stadt Eschweiler auf vorgezogene Änderung des Regionalplanes im Bereich Gewerbepark IGP (P-2 Fläche) nicht zu folgen und entsprechend der Empfehlung des Gutachters eine Entwicklung gemäß Ziel 2-3 LEP vorzusehen.**

- 3. Der Anregung der Städte Hürth und Erftstadt auf vorgezogene Änderung des Regionalplanes für den Bereich Barbarahof nicht zu folgen.**

- 4. Der Anregung auf vorgezogene Änderung des Regionalplanes für den Campus Aldenhoven auf dem Gebiet der Gemeinde/Stadt Aldenhoven/Baesweiler nicht zu folgen.**

Die nicht berücksichtigten Anregungen auf vorgezogene Änderungen können bei der Überarbeitung des Regionalplanes eingebracht und behandelt werden.

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	3

Erläuterungen

1. Einführung und Empfehlungen der Regionalplanungsbehörde

1.1 Einführung

Aufgabe des Gutachtens war die Erhebung der Flächensituation für die gewerbliche Entwicklung im Kernbereich des Rheinischen Reviers (Bereich der 20 Anrainerkommunen) sowie daraus abzuleitende Empfehlungen im kurz- bis mittelfristigen Zeitrahmen (bis Ende 2024) zur Vermeidung von Engpässen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Neben der Bewertung der Flächensituation sollten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung der Flächen aufgezeigt werden.

Das Gutachten wurde von einem Lenkungskreis mit Vertretern der Anrainerkommunen, des MWIDE der ZRR und der Regionalplanungsbehörden Köln und Düsseldorf begleitet. Zudem erfolgten Vorstellungen und Beratungen in der Anrainerkonferenz und im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR).

Im Fokus des Gutachtens steht die Betrachtung der kurzfristigen Verfügbarkeit von Gewerbeflächen.

Im Rahmen einer Eröffnungsbilanz kommt der Gutachter zu der Erkenntnis, dass in vielen Kommunen nur noch wenige Gewerbeflächen kurzfristig verfügbar sind, obwohl diese in erheblichem Maße über gewerbliche Ausweisungen in ihren Flächennutzungsplänen verfügen.

Demgegenüber bietet das beschlossene Plankonzept 2020 für den mittel- bis langfristigen Zeitraum ein differenziertes und ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen für das Rheinische Revier.

Im Ergebnis spricht das Gutachten für den Regierungsbezirk Köln Handlungsempfehlungen auf Ebenen der Regionalplanung zur Behebung kurzfristiger Deckungslücken aus. Diese sind lt. Gutachter erforderlich, um vor dem nach 2024 zu erwartenden neuen Regionalplan die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhalten und Strukturbrüche zu vermeiden. Ihre Umsetzung eröffnet der betroffenen Region in ausreichendem Masse Flächenpotentiale für die Anforderungen des Strukturwandels.

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	4

Neben der Benennung von Entwicklungen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung ohne das Erfordernis einer Regionalplanänderung (z.B. nach Ziel 2-3 LEP NRW) werden Empfehlungen zu Regionalplanänderungen im Vorgriff auf das Plankonzept 2020 aufgeführt:

➤ **Regionalplanänderungen im „Vorgriff“ auf das Plankonzept 2020:**

- Bedburg: GIBplus Fläche an der BAB 61 (37 ha)
- Düren/Niederzier: GIBregional (20 ha) unter dem Vorbehalt dass die im Verfahren befindlichen 21. Änderung des Regionalplanes für Düren nicht weitergeführt wird
- Esldorf/Kerpen: GIBregional (46 ha)
- Eschweiler/Stadt Aachen: GIBinterkommunal auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler (73 ha)

Die räumliche Darstellung der Änderungsbereiche ist in der Anlage angefügt.

Die vorgenannten Änderungen des Regionalplanes sollen gemäß Einvernehmen aller am Prozess Beteiligten auf Grundlage des aktuellen Plankonzeptes und im Vorgriff auf den zukünftigen neuen Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln erfolgen.

Die Empfehlungen sind das Ergebnis eines sehr intensiven Diskussionsprozesses. Sie werden von allen Teilnehmern des Lenkungskreises (MWIDE, Bezirksregierungen, ZRR und Kommunen) einvernehmlich getragen.

Besonderes Anliegen ist es, diese Flächen zeitnah in die Entwicklung und Umsetzung zu bringen; denn nur so dienen sie dem aktuellen Bedarf des Strukturwandels und rechtfertigen den kurzfristig erforderlichen erheblichen finanziellen und personellen Einsatz bei allen Beteiligten.

Ein entsprechender Fahrplan zur kurzfristigen Umsetzbarkeit der Flächenentwicklung bis 2024 wurde von allen Kommunen mit schriftlicher Erklärung bestätigt.

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen - hier insbesondere der Nachweis des Bedarfes – haben diese Änderungen des Regionalplanes „im Vorgriff“ auf den zukünftigen Regionalplan zu erfolgen. Dies ermöglicht die Eröffnung der zeitlichen Perspektive bis 2043 für die Bedarfsermittlung. Es erfordert die Einbeziehung der textlichen Regelungen des Plankonzeptes für GIBregional, GIBplus und GIBinterkommunal.

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	5

Für die Standorte Bedburg, Elsdorf/Kerpen und Eschweiler/Stadt Aachen liegen Anregungen der Kommunen zu Änderungen des Regionalplanes vor.

Für den Standort Düren/Niederzier sind entsprechende Anregungen für Anfang Oktober angekündigt; in diesem Zusammenhang auch der Verzicht auf die 21. Änderung des Regionalplanes in Düren durch Beschluss des Rates.

Die Anregung für Bedburg umfasst eine Flächen von 70 ha. Hier ist die Anpassung an den Flächenumriss des Plankonzeptes mit 40 ha erforderlich.

Für die nach LEP Ziel 2-3 empfohlene Entwicklung der Fläche in Eschweiler (nordöstlich Gewerbepark IGP) liegt ebenfalls eine Anregung der Stadt Eschweiler auf Änderung des Regionalplanes (14 ha) vor. Hier empfiehlt die Regionalplanungsbehörde aufgrund vorgenannter Abstimmungen bei der Erstellung des Gutachtens und der schnelleren Umsetzbarkeit die Entwicklung der Fläche im Rahmen der Vorgaben des LEP Ziel 2-3 in der Größenordnung von 10 ha. Eine ggfs. erforderliche Erweiterung auf die vorgenannten 14 ha sollte die Kommune im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes einbringen.

1.2 Empfehlungen der Regionalplanungsbehörde zu Änderungen des Regionalplanes:

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1.:

Die Regionalplanungsbehörde empfiehlt dem Regionalrat die Durchführung der Regionalplanänderungen im „Vorgriff“ auf Grundlage der zeichnerischen und textlichen Festlegungen des Plankonzeptes 2020 für die Standorte:

- **Bedburg: GIBplus Fläche an der BAB 61**
- **Düren/Niederzier: GIBregional unter dem Vorbehalt dass die im Verfahren befindliche 21. Änderung des Regionalplanes für Düren nicht weitergeführt wird**
- **Elsdorf/Kerpen: GIBregional**
- **Eschweiler/Stadt Aachen: GIBinterkommunal auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler**

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	6

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2.:

Die Regionalplanungsbehörde empfiehlt dem Regionalrat, der Anregung der Stadt Eschweiler auf vorgezogene Änderung des Regionalplanes im Bereich Gewerbepark IGP (P-2 Fläche) nicht zu folgen und entsprechend der Empfehlung des Gutachters eine Entwicklung gemäß Ziel 2-3 LEP vorzusehen.

2. Weitere Anregungen zur Änderung des Regionalplanes

Der Regionalplanungsbehörde liegen weitere Anregungen zu Änderungen des Regionalplanes mit inhaltlichem Bezug zum Strukturwandel vor:

2.1 Hürth / Erftstadt (Barbarahof)

Diese Anregung beinhaltet die beabsichtigte Entwicklung eines GIB am Standort Barbarahof und bezieht sich auf einen Bereich auf dem Gebiet der Stadt Hürth (ca. 50 ha) und einen Bereich auf dem Gebiet der Stadt Erftstadt (75 ha).

Angesichts der erheblichen Restriktionen (Waldinanspruchnahme, Zerschneidung der regionalen Freiraumstruktur, bandartige Siedlungsentwicklung, erforderliche Alternativenprüfung) sieht der Gutachter hier keine kurzfristige Umsetzbarkeit und empfiehlt die weitere Prüfung im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes. Aufgrund dieser Ausschlusskriterien konnte der Bereich im Prozess Region+ Wirtschaft nicht berücksichtigt und im Plankonzept 2020 nicht als Siedlungsraum dargestellt werden. Das Plankonzept sieht für den Landschaftsraum Ville hier künftig einen Regionalen Grünzug vor.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3.:

Die Regionalplanungsbehörde empfiehlt dem Regionalrat, der Anregung auf vorgezogene Änderung des Regionalplanes für den Bereich Barbarahof nicht zu folgen.

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	7

2.2 Erweiterung Campus Aldenhoven

Die Gemeinde Aldenhoven sowie die Städte Alsdorf, Baesweiler und Linnich haben die Änderung des Regionalplanes zur Erweiterung des Campus Aldenhoven für das gemeinsam zu entwickelnde Projekt Future Mobility Park angeregt. Es gliedert sich in zwei Teilbereiche

- a. Teilbereich ehemaliger Kraftwerkstandort auf dem Gebiet der Gemeinden Aldenhoven und Baesweiler, sowie
- b. Teilbereich Alsdorf/Hoengen auf dem Gebiet der Gemeinde Aldenhoven, angrenzend an den vorhandenen GIB Alsdorf-Hoengen.

Der Teilbereich des ehemaligen Kraftwerksstandortes (a) ist überwiegend im Plankonzept als GIB dargestellt. Dieser kann nach Empfehlung des Gutachters mit Rechtskraft des neuen Regionalplanes voraussichtlich 2024 in die kommunale Bauleitplanung überführt werden.

Zum Teilbereich Alsdorf/Hoengen (b) sollte die weitere Diskussion im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes geführt werden.

Der Gutachter sieht für diese Standorte keine Notwendigkeit für eine vorgezogene Regionalplanänderung.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4.:

Die Regionalplanungsbehörde empfiehlt dem Regionalrat, der Anregung auf vorgezogene Änderung des Regionalplanes für den Campus Aldenhoven auf dem Gebiet der Gemeinde/Stadt Aldenhoven/Baesweiler nicht zu folgen.

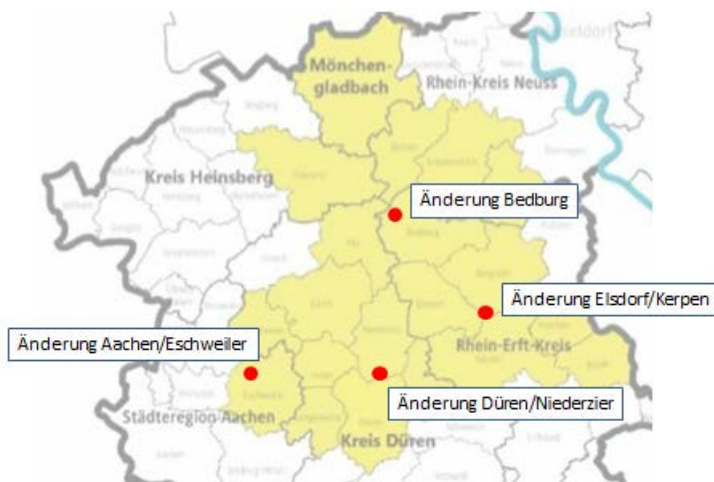
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	8

Anlage:

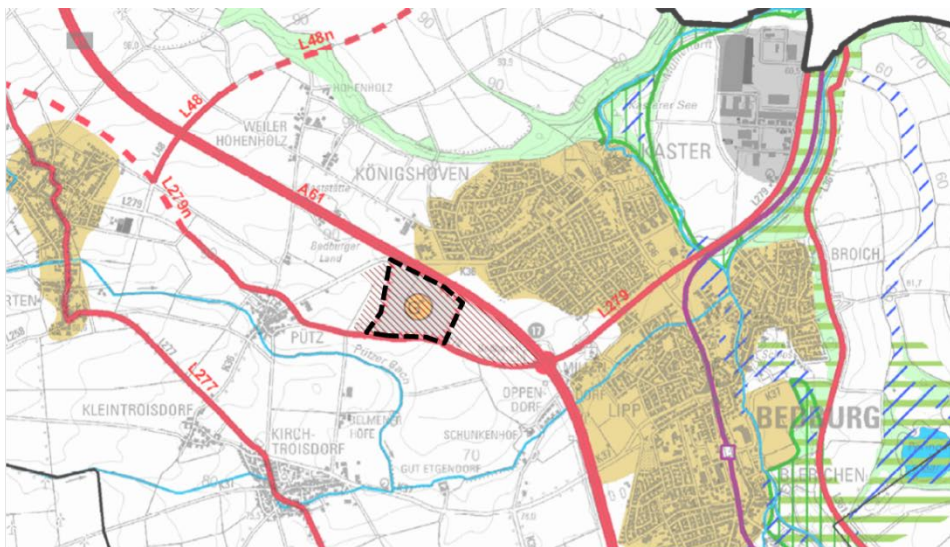
1. Räumliche Abbildung der empfohlenen Änderungsbereiche

Übersicht:

Vorgezogene Regionalplan-Änderungen gem. den Handlungsempfehlungen des Konzepts zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier



Änderungsbereich Bedburg:



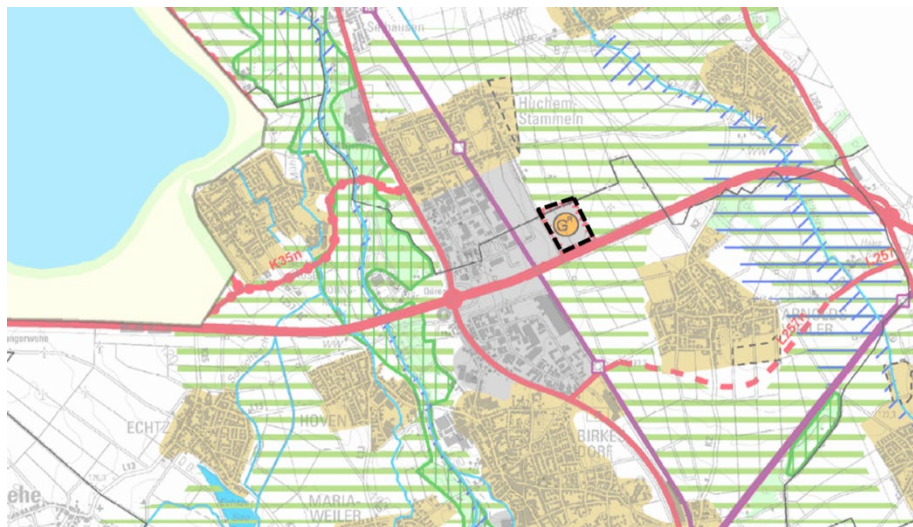
vorgezogene Rplan-Änderung „GIBplus“, 40ha, entsprechend GIBplus-Festlegung Plankonzept



Anregung der Stadt Bedburg zur Änderung des Regionalplans

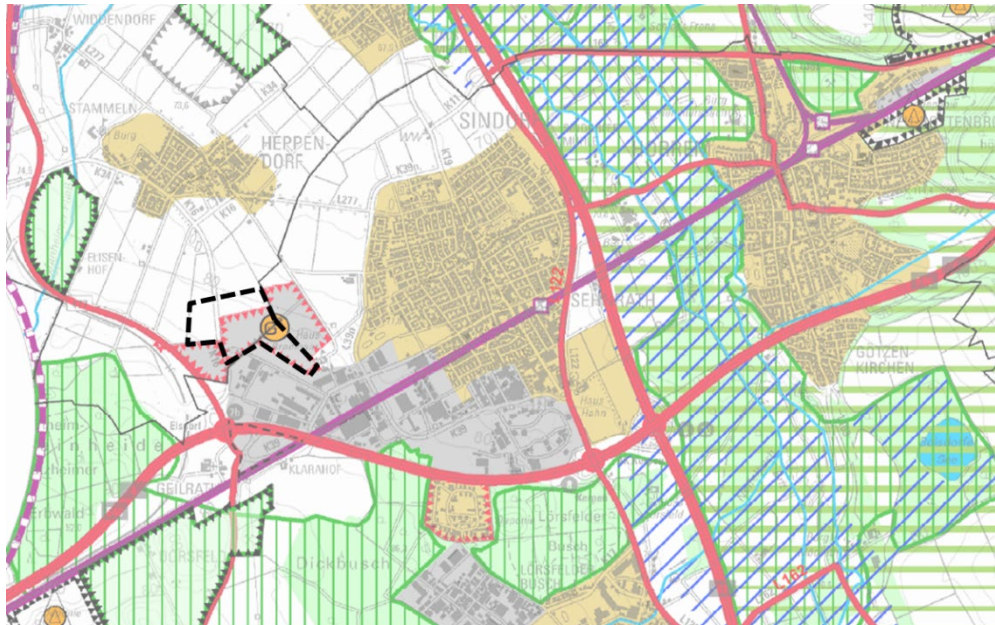
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	10

Änderungsbereich Düren / Niederzier



vorgezogene Regionalplan-Änderung GIBregional, 20ha, entsprechend Plankonzept

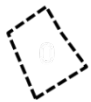
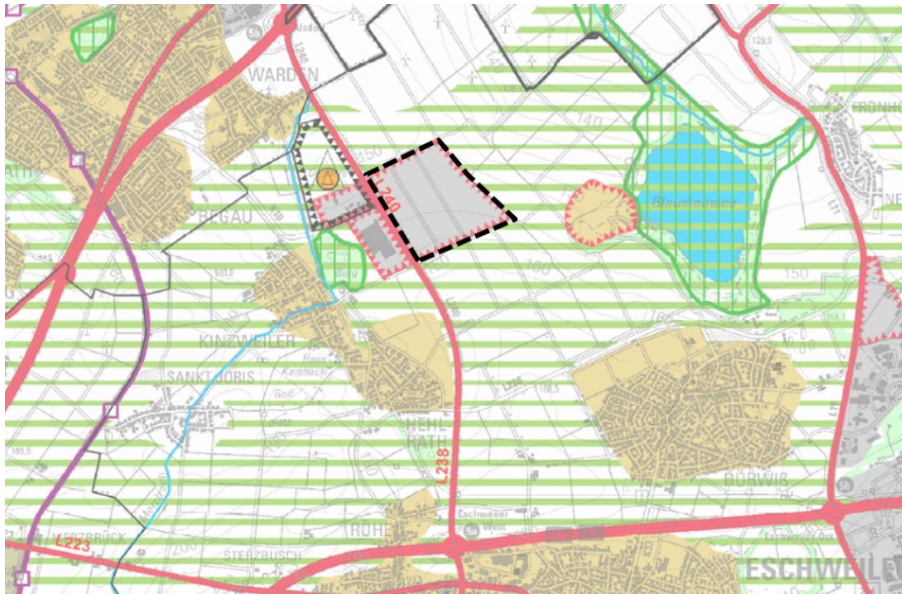
Änderungsbereich Elsdorf / Kerpen



vorgezogene Rplan-Änderung GIBregional gem. Anregung der Städte Elsdorf und Kerpen, 46ha, Abgrenzung abweichend vom Plankonzept

TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	12

Änderungsbereich Eschweiler / Stadt Aachen



vorgezogene Regionalplan-Änderung GIBinterkommunal gem. Anregung der Städte Aachen und Eschweiler, ca. 73 ha, entsprechend Plankonzept

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	13

2. Räumliche Abbildung weiterer Anregungen im Bereich der Anrainerkommunen des Rheinischen Reviers



Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	14

weitere Anregungen:

Am Kraftwerk Weisweiler/Erweiterung IGP (ca. 15ha, Stadt Eschweiler)



Handlungsempfehlung: kurzfristige Entwicklung von bis zu 10ha nach Ziel 2.3 LEP NRW, kein vorgezogenes Änderungsverfahren Regionalplan

Drucksache Nr. RR 25/2020	
TOP 7	Seite
Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier	15

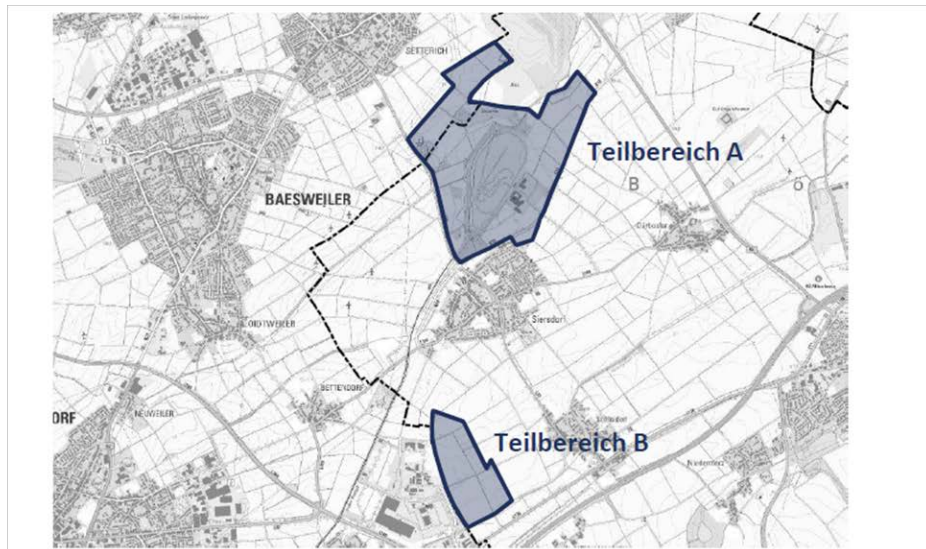
weitere Anregungen:
 „Barbarahof“ (Hürth, Erftstadt)



Handlungsempfehlung: kein vorgezogenes Änderungsverfahren Regionalplan

weitere Anregungen

Campus Aldenhoven/Future Mobility Park
(Aldenhoven, Alsdorf, Baesweiler, Linnich)



Handlungsempfehlung: kein vorgezogenes Änderungsverfahren Regionalplan